

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (weiter bezeichnet als "AGB")

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Agentur Royal Moments Event – vertreten durch Miroslava Grote (Inhaberin) – in ihrer bei Vertragsschluss gültige Fassung.

Der Vertragspartner wird nachfolgend als" Kunde", die Agentur Royal Moments Event als "R.M.E." bezeichnet. Änderungen oder Ergänzungen unserer Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch R.M.E. anerkannt werden. Der Kunde bestätigt, den Inhalt dieser Bedingungen zu kennen.

§ 2 Handlungsvollmacht

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass R.M.E. in ihrem/seinem Namen und auf ihre/seine Rechnung jene Unternehmen beauftragt, die mündlich, schriftlich oder per Mail vereinbart wurden. Zwischen den beauftragten Unternehmen und der R.M.E. entsteht kein Vertragsverhältnis.

R.M.E. ist berechtigt, sich zu Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen. Dabei agiert R.M.E. als Vermittler Dritter. Dienstleistungsverträge werden direkt zwischen dem Kunden und Dritten geschlossen.

§ 3 Angebot, Vertragsabschluss, Leistungsumfang

Angebote der R.M.E. an den Kunden sind stets unverbindlich und 14 Tage gültig. Die Angebotserstellung kann bis zu zwei Mal auf alle Positionen kostenfrei geändert werden. Darüber hinaus ist R.M.E. berechtigt die Änderungen zu einem angemessenen Preis von €80,00 brutto pro Stunde zu verrechnen.

R.M.E. behält sich vor, Preise entsprechend anzupassen, sollte der Zeitraum zwischen Angebotserstellung und Unterzeichnung des Vertrags mehr als 3 Monate auseinander liegen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Royal Moments Event als gelesen und akzeptiert. Die AGB sind auch in Internet unter www.royalmomentsevent.at zu finden.

Sämtlicher Informationstausch und Übermittlung der Rechnungen, Gutschriften, Auftragsbestätigungen, Verträge, Angebote, Mahnungen und Stornierungen, werden grundsätzlich in schriftlicher Form abgewickelt. Der Kunde hat etwaige Änderungen der E-Mail-Adresse oder postalische Adresse unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich als Bruttopreise in Euro und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Die von RME zu erbringenden Leistungen werden entsprechend der jeweils vertraglichen Vereinbarung zum Pauschalpreis, nach Einzelleistungen oder nach Stundensätzen abgerechnet.

Zahlungsbedingungen:

- 30 % bei Vertragsabschluss
- 30 % 1 Woche vor der Veranstaltung
- Rest innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung

Alle Zahlungen sind ohne Abzug auf das im Vertrag genannte Konto zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.A. vom noch fälligen Betrag verrechnet. Bei Veranstaltungsorten außerhalb von Wien, wird der Kunde ab der Stadtgrenze Wien amtliches Kilometergeld in Höhe von Euro 0,45 pro gefahrenen Kilometer verrechnet. Dies betrifft sowohl die Anreise, als auch die Abreise pro Fahrzeug. (falls mehrere Fahrzeuge benötigt werden).

Bei Veranstaltungen ab einer Entfernung von mehr als 150km ab Stadtgrenze Wien, fallen mögliche zusätzliche Übernachtungskosten von R.M.E. für den Kunden an.

§ 5 Leistungserbringung

Die von R.M.E. erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages das geistige Eigentum von R.M.E. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen unseren ausdrücklichen Widerspruch von uns erstellte Pläne zu verwirklichen. Dieses gilt auch für Konzeptionen, Texte, Fotografien, Plänen, Programme, Skizzen, Entwürfe und Modelle. R.M.E. ist berechtigt, Texte, Entwürfe, Konzepte, Fotos und gelieferte Waren aus vorliegenden Vertragserfüllung zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken zu nutzen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass innerhalb des Beratungsvertrages ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht geschuldet werden.

R.M.E. wird auch im Falle eines kurzfristigen Ausfalles eines Lieferanten, Dienstleister oder Künstlers versuchen nach bestem Wissen und Gewissen einen entsprechenden Ersatz zu organisieren. Insbesondere im Falle von höherer Gewalt kann dafür keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Gerät R.M.E. mit ihren Leistungen in Verzug, so ist die Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf die Höhe der Gesamtvertragssumme begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, dennoch ist der maximale Schadensersatzanspruch durch die Gesamtvertragssumme begrenzt.

§6 Haftungsbeschränkung

Wir leisten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen unsere Pläne oder ausdrückliche Anweisung verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte.

Der Kunde übernimmt für seine Gäste die volle Verantwortung und haften bei Schäden die durch den Kunden selber oder deren Gäste entstehen.

R.M.E. empfiehl den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das jeweilige Event (Dauer des Events) und ist bereit den Kontakt zu Versicherungen herzustellen.

§7 Stornobedingungen:

Im Falle des Rücktritts bzw. der Kündigung des Vertrages durch den Kunden, hat dieser die bis zum Zeitpunkt der Kündigung / des Rücktritts die entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

In diesen Fall werden mindestens folgende Rücktrittskosten fällig:

- Bis 5 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50% des brutto Honorars
- Bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 75% des brutto Honorars
- Bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 100% des brutto Honorars

§8 Verschiebung der Veranstaltung

Kommt es zu einer vom Kunden verursachten Verschiebung, bleiben die im Beratungsvertrag vereinbarte Leistungen, insbesondere das vereinbarte Honorar unberührt. Sollten aufgrund der Terminverschiebungen zusätzliche Beratungsstunden, die über das im Vertrag vereinbarte Ausmaß hinausgehen erforderlich sein, so werde diese mit EUR 80.- Brutto pro Stunde gesondert verrechnet.

§9 DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

Mit Unterzeichnung des Vertrages und der AGBs willigt der Kunde ein, dass Daten von R.M.E. an beauftragte Unternehmen weitergeben werden dürfen. Diese Daten können beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: Datum, Name der Auftraggeber, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Veranstaltungsort, Nationalität, Budget, Religion, Gästeanzahl und deren Details (z.B. Lebensmitteleinschränkungen), Details der Zeremonie und Lieferanteninformationen, etc.

§10 Schlussbestimmungen

Die gegenständliche Geschäftsbeziehung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich für 3400 Klosterneuburg zuständige Gericht.

Schriftlichkeit im Sinne dieses Vertrages liegt dann vor, wenn Mitteilungen schriftlich (durch Brief, per Telefax, per E-Mail oder mittels vergleichbarer Medien, wie SMS, Messenger-Dienste udgl. vorgenommen werden. Die Kunden erklären, dass sie vor Unterfertigung des Vertrages auch diese Vertragsbedingungen gelesen haben und mit diesen einverstanden sind.

Die AGBs dienen dem Schutz beider Vertragspartner und sollen Missverständnisse und Unklarheiten zwischen beiden Vertragsparteien beseitigen. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen Miroslava Grote selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.